

Allgemeine Geschäftsbedingungen für Fortbildungsveranstaltungen

der Ivoclar Vivadent GmbH in Ellwangen

1. Nach Eingang der Anmeldung erhalten Sie eine schriftliche Bestätigung und eine Rechnung in Höhe der entsprechenden Teilnahmegebühr. Diese versteht sich zzgl. der gesetzlichen MwSt. Die Kosten für Pausengetränke und ggf. Mittagsverpflegung sind in der Kursgebühr enthalten.
2. Der Rechnungsbetrag ist per Überweisung oder per Scheck bis 1 Woche vor Beginn der Veranstaltung zu entrichten.
3. Nach Zugang der schriftlichen Bestätigung ist die Anmeldung für die Teilnehmer verbindlich. Für die Ivoclar Vivadent GmbH tritt die Verbindlichkeit mit dem rechtzeitigen Eingang der Kursgebühr ein.
4. Bei Absage durch den Teilnehmer - unabhängig vom Grund der Absage - werden Teilnahmegebühren fällig in Höhe von: 50% bei Absage weniger als 4 Wochen vor Veranstaltungsbeginn, 100% bei Absage weniger als 2 Wochen vor Veranstaltungsbeginn oder bei Nichterscheinen. Die Anmeldung ist selbstverständlich auf einen Ersatzteilnehmer übertragbar.
5. Bei kurzfristiger Absage durch den Referenten, sowie bei Über- oder Unterbelegung wird veranstaltungsseitig versucht, die Teilnehmer zu benachrichtigen. Bitte geben Sie hierfür auch Ihre private Telefonnummer an. Bereits bezahlte Teilnahmegebühren werden in voller Höhe erstattet. Die Ivoclar Vivadent GmbH haftet jedoch nicht für Kosten, die aufgrund einer kurzfristigen Veranstaltungsabsage entstehen. Ein Rechtsanspruch auf Veranstaltungswiederholung besteht nicht.
6. Alle Reservierungswünsche für Übernachtungen in Hotels/Gasthöfen werden im Namen des Teilnehmers und auf dessen Rechnung weitergeleitet.
7. Sollte eine Bestimmung in diesen Geschäftsbedingungen unwirksam sein oder werden, so wird hiervon die Wirksamkeit aller sonstigen Bestimmungen oder Vereinbarungen nicht berührt. An die Stelle der unwirksamen Bestimmung tritt das dispositive Recht. Dies gilt auch im Falle einer Lücke.